

Werk

Titel: Betrachtungen über die neuesten historischen Schriften; Betrachtungen über die neuesten historischen Schriften

Verlag: Richter

Jahr: 1772

Kollektion: Rezensionszeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN555590534_0004

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555590534_0004

LOG Id: LOG_0022

LOG Titel: Historische Disputationen, Dissertationen, Programmen und andere kleine Schriften

LOG Typ: announcement

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN555590534

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555590534>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=555590534>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

134 *Histor. Disputationen, Dissertationen,*
der wohl geschriebenen Einleitung führt der Verfasser die Schriftsteller an, die an der Topographie und den Alterthümern der Stadt Paris gearbeitet haben. Da diese nicht immer Fleiß und Kritik genug bey ihren Untersuchungen angewendet und größtentheils einander ausgeschrieben haben, so sind die Bemühungen dieses bisher uns unbekanntem Geographen nicht überflüssig. Er ist nicht bey den Geschichtschreibern der Stadt Paris stehen geblieben, sondern bis zu den alten Dokumenten zurück gegangen. Er widmet jedem Viertel der Stadt einen Theil seines Werks. Im August dieses Jahrs erschien der erste, dessen Titel wir angegeben haben, und in den folgenden 19 Monaten wird er die Beschreibungen der übrigen 19 Viertel liefern. Er zeigt nach alphabetischer Ordnung alle Straßen und Gäßchen an, und führt ihren Ursprung und ihre Merkwürdigkeiten mit der strengsten Genauigkeit an. Er theilt zugleich auf einer Kupferplatte den Grundriß des ersten Quartiers, la Cite', mit, und wird dies auch bey den folgenden Quartieren thun.

Historische
Disputationen, Dissertationen, Programmen
und andere kleine Schriften.

I. In einem Programm vom J. 1770 beschreibt der Hr. Direktor Hauptmann in Gera aliquot Silentarios praelertim post Anastasium inclusos. Silentarii, die als Hofbedienten diesen Namen geführt

geführt haben, sind Paulus an dem Hofe Justinians, ein berühmter Dichter, Adolius, Theodorus, Johannes, und Paulus der jüngere. Als Silentiarios sacros, Leute, die ein heiliges Stillschweigen beobachtet, nennt Hr. H. den heil. Salamanes, den Mönch Johannes, oder Cubizita, die Pattalorimbiten oder Daktylorimbiten, den Theonas, welcher ein Stillschweigen von 30 Jahren beobachtet, den Pambos, welcher nach 19 Jahren anderes Sinnes geworden. Hierher rechnet Hr. H. auch gewisse Ordensleute, Keker, Einsiedler, die sogenannten Quietisten, Quäcker und andere Fanatiker. Auch von verschiedenen Philosophen, die sich aus dem Stillschweigen eine Pflicht machten, wird, so wie von den sämmtlich angeführten Silentiariis, umständlich Nachricht gegeben. —

2. Ein Programm des neulich verstorbenen Rectors Schöpferlin zu Nördlingen dient zur Ergänzung und Berichtigung des vollständigen kritischen Verzeichnisses der Nördlingischen Goldgulden, von dem wir im vorhergehenden Abschnitte gehandelt haben (3 Quartbogen). Es sind ihm neuerlich verschiedene Originale und Kopien von Nördlingischen Goldgulden zugekommen; welches ihn in den Stand setzte, diese Arbeit auszuführen. Vor dem fortgesetzten Verzeichniß gehen verschiedene Anmerkungen her, welche diese Goldgulden überhaupt betreffen. Hr. Schöpferlin verspricht zugleich, bey einer andern Gelegenheit ein vollständiges Verzeichniß der Nördlingischen Groschen mitzutheilen. —

3. Wohlverdiente Ehrensäule der Cöfliner, wegen der unverbrüchlichen Treue, so sie von den ältesten Zeiten her, ihren Landesherren bewiesen — aufgerichtet von Christ. Wilh. Hake, Predigern zu Jamund. Berlin bey Bosse 1770. 12 Seiten in 4. Um einen Vorwurf, der den Cöflinern vor 2 Jahren in einer Greifswaldischen Schrift wegen Vergriffung an den Pommerschen Herzog Bogislaus den Zehnten, gemacht worden, abzulehnen, hat Herr Hake, der als Verfasser einer diplomatischen Geschichte der Stadt Cöflin bekannt ist, diese Gegenschrift aufgesetzt. Er entschuldiget zuerst seine Landsleute, und zeigt hernach, daß sie auch bey andern Gelegenheiten unläugbare Beweise ihrer Treue und Ehrfurcht gegen ihre Regenten an den Tag gelegt haben.

4. Herr Hofrath Geisler in Erlangen hat zu der Rede, womit er am 13 April dieses Jahrs sein neues Lehramt angetreten, in einem 2 Bogen starken Anschlag eingeladen, der Commentationem I. de interpretatione pacis Westfalicae enthält. Nach einigen nützlichen Bemerkungen über die Ursachen der Dunkelheit des Westphälischen Friedens wendet sich Hr. Geisler zu den Eigenschaften eines Auslegers dieses Friedensschlusses. Er verlangt von ihm mit Recht die strengste Unpartheylichkeit und eben dasienige, was man sonst von einem Geschichtschreiber fordert, daß er gleichsam sine deo, principe et patria seyn müsse. Bey Erklärung dieses Friedens hat man die größte Vorsicht nöthig, damit weder die Rechte des Kaisers, noch der Stände zu weit ausge-

ausgedehnt oder zu sehr eingeschränkt werden, und besonders wird diese Cautel bey dem bekannten 8ten Artickel empfohlen. Auch die Liebe für die Religion muß keinen Einfluß auf das Gemüth des Auslegers haben. Zu den Hülfsmitteln der Erklärung gehört zuvörderst eine gute und accurate Ausgabe des Friedensinstruments. Selbst die Meiersche ist nicht ganz richtig, wie die angeführten Beyspiele zeigen. Hr. G. schlägt vor, bey zweifelhaften Stellen, auffer der in großem Ansehn stehenden Meierschen Ausgabe, die Gesandtschaftsakten, iedoch mit gehöriger Vorsicht, zu brauchen; dann die alten Ausgaben, besonders die von Böhmern beschriebene Münstersche vom J. 1648 und endlich auch die neuern Editionen, so wie sie der Zeitrechnung nach auf einander gefolget, zu Hülfe zu nehmen, um durch deren Vergleichung hauptsächlich den Ursprung einer zweifelhaften Lesart erfahren und überhaupt das Richtige von dem Unrichtigen unterscheiden zu können. Daß man aber auch nicht sofort eine dunkle Stelle für eine verfälschte halten müsse, ist durch ein Beyspiel aus § 53. Art. V. erläutert worden. Hernach kann man auch andere Gesetze bey dem W. F. nützlich brauchen. — Es wird hierbey die Frage aufgeworfen, ob nicht der Olivische Friede etwas zur Erklärung des Westphälischen beitragen könne? —

5. Eine Streitschrift des Herrn Prof. Ge. Andr. Bill zu Altdorf vom 4ten März 1771. handelt auf 4 Quartbogen de sanctionis Carolinae s. Aureae Bullae autographo Norimbergensi eiusque lectionibus variis. Das Nürnbergische Exemplar der goldenen

Bulle ist, des wächsernen Siegels ohngeachtet, dennoch ein Original, und hat zwar den Anhang zum eilften und den Mangel einiger Zeilen im 27ten Kap. mit dem Exemplar des K. Wenzels gemein, sonst aber geben die häufigen verschiedenen Lesarten in beyden zu erkennen, daß keines von dem andern eine Kopie seyn könne. Unter allen Urschriften dieses Reichsgrundgesetzes, die der Herr v. Oenschlager, ausser dieser, mit einander verglichen hat, trifft sie mit der Trierischen noch am meisten, aber noch lange nicht völlig, überein, vielmehr hat sie ganz eigenthümliche Lesarten, von denen die vornehmsten hier von S. 8 — 13 angeführt und nach ihrer verschiedenen Güte beurtheilet werden. Dem gelehrten Hrn. Prof. und Bibliothekär Müller in Jena, dünkt sowohl das Bessere als das Schlechtere in dieser Handschrift eine, in allem Betracht unstatthafte, Abänderung des Schreibers zu seyn, und gleichwohl steht das unverwerfliche kaiserliche Siegel der Authentizität dieses Kodex so treulich bey, daß man die so ungleiche Ausfertigung dieser Bulle nothwendig als eine Ausnahme in der Urkundenlehre ansehen muß. — Ueberhaupt fassen diese Bogen mancherley artige litterarische Anmerkungen in sich, und besonders können sie für ein reichhaltiges Supplement zu denienigen Nachrichten gelten, welche C. G. Schwarz vor geraumer Zeit über eben diesen Gegenstand bekannt machte. —

6. De Spartiatarum Mora, von Hrn. Rektor und Prof. Martini in Regensburg, 1771. 3 Bogen in 4. Nach dem Eingange beschäftigt sich der Herr

Herr Verfasser mit der ältesten Bedeutung des Worts *Móρα* überhaupt, und zeigt alsdann, in welchem Verstande und in welchen Fällen es die Spartaner zu brauchen pflegten. Er bestimmt ferner die verschiedenen Gattungen der Spartanischen Mora, ihre Stärke, Eintheilung, Auswahl u. s. w. Xenophon de Rep. Lac. erhält treffliche Erläuterungen, so wie verschiedene andere alte Schriftsteller. Man kann die ganze Materie in dieser sehr guten Abhandlung als erschöpft ansehen. —

7. Unter dem Vorsitz des Herrn M. Mangelsdorf zu Halle, dessen wir neulich mit Ruhm zu gedenken Gelegenheit hatten, vertheidigte am 3ten May Hr. Chr. Aug. Krause folgende historisch-antiquarische Streitschrift de Consecramentalium origine non Germanica, eorumque indole vera, ac natura, ad illustrandas antiquitates Germanicas. 56 Seiten in 4. Da Grupen, der Hr. von Westphalen und Dreyer — grosse Namen, wenn vom Studium der vaterländischen Alterthümer die Rede ist — die allgemeine Meynung von dem Ursprunge der Consecramentalium oder Eideshelfer angenommen haben, und die meisten Lehrer der teutschen Rechte das nämliche thun, so ist gewiß Hrn. Mangelsdorfs Bemühung nicht unnütz, wenn er diese Materie etwas genauer untersucht, und das Falsche dieser Meynung weitläufig entdeckt. Den Ursprung derselben glaubt er in der Nachlässigkeit zu finden, mit der man die testes iuratos von den Consecramentalibus nicht sorgfältig genug unterschieden hat. Er giebt daher den Unterschied zwischen beyden an, welcher

cher der war, daß jene das iuramentum veritatis diese aber das iuramentum credulitatis leisteten. Der Ursprung der Eideshelfer wird aus dem päpstlichen Rechte hergeleitet. In den ältesten Gesetzen findet man ihrer mit keiner Sylbe erwähnt, und bey keinem Volke vor Annehmung der christlichen Religion. Dem römischen Stuhl konnte nicht anders, als viel daran gelegen seyn, diese Art, durch Consacramentale seine Unschuld sowohl in peinlichen als Civilklagen zu erhärten, überall einzuführen, da anfänglich alle Eide in den Kirchen vor dem Altare mußten geschworen werden. Darauf wird der Unterschied zwischen Consacramentales nominatos und electos bestimmt; die Fresne widerlegt, und das Amt der ante-sacramentalium, fideiussorum, und die dabey üblichen Gebräuche untersucht und angegeben. Ferner werden die Fälle angezeigt, in welchen diese Eideshelfer aus der Verwandtschaft mußten genommen werden, und in welchen andern hingegen dies ausdrücklich verboten war. Hierauf gehet Hr. M. alle die Völker, deren Gesetze wir noch haben, durch, und zeigt, wie viele Consacramentalen bey einer jeden Art von Verbrechen oder gerichtlichen Klagen nöthig waren. — Am Ende wird untersucht, ob diese Eideshelfer auch noch heut zu Tage üblich sind, oder nicht. In Schweden sind sie es in gewissen Fällen; und im teutschen Reiche sind sie bis jetzt noch durch kein ausdrückliches Verbot aufgehoben. Doch scheinen sie in desuetudinem gegangen zu seyn. —

8. Memorabilia quaedam Salfeldiae civitatis ist der Titel zweier Einladungsschriften des Herrn Rectors Lochmann zu Saalsfeld, die wegen ihrer historischen Genauigkeit und diplomatischen Belesenheit eine Anzeige verdienen. Sie enthalten die merkwürdigsten Sachen, die sich vom J. 952 an bis 1525 zu Saalsfeld zugetragen haben, und welche der Hr. Verfasser stets, entweder aus alten Schriftstellern, oder aus ächten Urkunden beweiset. Freylich ist es keine aneinander hängende Geschichte: aber ein künftiger Verfasser der Saalsfeldischen Historie wird diese Arbeit als eine sichere Quelle mit anzusehn haben, die ihm zu Aufklärung dieses oder ienes Umstandes dienen kann. Am merkwürdigsten ist die richtigere Bekanntmachung der Urkunde des Erzbischoffs zu Köln, Anno, als Stifters der Abbtbey zu Saalsfeld, die Hr. Lochmann aus einer genauen Abschrift nach dem Originale mittheilet. Er ist dadurch in den Stand gesetzt worden, verschiedene Unrichtigkeiten, die bey den ehemahligen Herausgebern dieses Diploms, Liebe, Schlegel, Falkenstein, und Schamelius angetroffen werden, zu verbessern. —

9. De Treuga Dei — differit academiae Gryphicae Rector Ioannes Georg. Pet. Moeller, Histor. Prof. reg. ord. h. a. Com. Pal. Caesar. Gryphiswaldiae 1769. 3 Bogen in 4. Diese und die beyden folgenden Abhandlungen des Herrn Prof. Möllers erläutern einige Momente aus den Alterthümern und der Geschichte sehr genau, gelehrt und vollständig. Bekanntermassen wurde in den sogenannten mittlern

142 Histor. Disputationen, Dissertationen,
mittlern Zeiten, besonders im eilften Jahrhundert,
den schädlichen und unaufhörlichen Befehdungen eine
Art von Waffenstillstand entgegen gesetzt, wozu man
sich um Gottes willen verpflichtete, und den man
Treuga Dei nannte. Hr. Möller untersucht in sei-
ner Schrift zuerst den Ursprung des Wortes Treuga,
und hält sich billig zu der Parthey derer, die es von
dem teutschen Worte Treue herleiten. Er entwi-
ckelt hernach die Bedeutung des Worts, und zeigt,
daß es nichts anders bedeute, als *induciae, cessatio
pugnae pactitia*. Er giebt ferner die verschiedenen
Gattungen der Treugen an, und kommt endlich
S. 8 auf die Treugam Dei. Den Ursprung dersel-
ben setzt er weiter hinaus, als Pütter und andere, in-
dem er schon im J. 1027 Spuren davon findet. Im
folgenden, wo er meistens dem du Fresne folget,
giebt er die verschiedenen Zusammenkünfte der Bi-
schöffe in Frankreich an, worinn solche Waffenstill-
stände beschlossen, und hernach, oft durch fromme
Betrügereyen, annehmlich gemacht wurden. Von
Frankreich kam dieser Gebrauch nach Italien und
Teutschland. Die Bedingungen und der Inhalt
der Treugarum war mannigfaltig. Die Tage, an
denen die Treuga Dei beobachtet werden mußte,
waren auch nicht immer eben dieselben. In dieser
oder iener Kirchenversammlung wurden bald diese bald
iene Tage in der Woche dazu bestimmt. Die Ueber-
tretung der Treugarum wurde aufs schärfste geahn-
det. Dies alles erläutert und beweist Herr Möl-
ler aus den besten Quellen. Velly, den er gern
hätte nachschlagen mögen, sagt in seiner *Histoire de
France*

France T. 2. p. 361 sqq. nichts weiter von der Treuga Dei, als was ihm du Fresne an die Hand gegeben; und doch sind es nur einige abgerissene Stücke aus demselben. Die Abhandlung des *Antonii Dominici* de Treuga Dei scheint Herr Möller nicht zu kennen.

10. De solemnibus Iuliis differit — I. G. P. Moeller. 1769. 3 Bogen in 4. Hier zeigt Hr. M. ausführlich die Feyer des Julfestes oder der Juelstage bey den alten nordischen Völkern, wobey ihm seine ausgebreitete Kenntniß schwedischer Bücher nicht wenig unterstühet. Er tritt denen bey, die den Namen dieses um Wehnyachten und der Sonne zu Ehren gefeyerten Festes, von dem alten schwedischen Worte *Hjul*, das Rad, herleiten. Die bey diesem Feste beobachteten Gebräuche muß man in der Abhandlung selbst nachlesen. Herr Möller findet eine Aehnlichkeit derselben mit den Saturnalien der Römer. Auch noch heut zu Tage trift man einige Ueberbleibsel von jenem alten heydnischen Fest in Schweden an.

11. De Bulla Crucjata, vulgo die Creuzbulle, differit — I. G. P. Moeller. 1770. 3½ Bogen in 4. Die Veranlassung, der Inhalt und die ganze Geschichte dieser berühmten Bulle werden sehr genau erzählt, so daß man sich einen vollkommenen deutlichen und hinreichenden Begriff von derselben machen kann.

12. Dissertatio historico-ecclesiastica de propagata per Bonifacium inter Germanos religione christiana, quam praeside D. *Ioanne Salomone Semler* — a. d. 16 Aug. c 1810 c c l x x. publico auditorum examini subiecit

144 *Histor. Disputationen, Dissertationen,*
subiecit *Georgius Daniel Hanisch T. C. Polono-*
Porussus. Halae Magdeburgicae. 9 Bogen in 4.
Eine sehr fleißig ausgearbeitete Abhandlung, wel-
cher zur Vollkommenheit nichts fehlt, als eine etwas
deutlichere Schreibart! Vorläufig wird von den noch
vorhandenen Briefen des Erzbischoffes Bonifacius,
von ihrer Aechtheit, von ihrem Stil kritisch gehan-
delt; dann folgt eine Beurtheilung der Verdienste
des Erzbischoffes um die Befehrung unserer heydni-
schen Vorfahren und seiner Lehrart; sie fällt, wie
man leicht denken kann, nicht so günstig aus, als
vielleicht die Anhänger des Baronius gerne sähen.
Bey Behandlung der auf dem Titel angezeigten
Materie selbst, verfährt Herr Hanisch so, daß er
erstlich die Ursachen der Bonifacischen Heydenbefeh-
rung angiebt, und auseinander setzet, und dann zeigt,
durch was für Mächte und Umstände dieselbe beför-
dert wurde. Die Beschaffenheit und Verfassung
der fränkischen Länder, in denen Bonifacius als
Missionär herum gewandert, werden genau beschrie-
ben. Es folgt im 15ten u. ff. Paragraphen eine kri-
tische Biographie dieses ersten mainzischen Erzbi-
schoffs, größtentheils aus dessen Briefen gezogen.
Als denn zeichnet er die durch Bonifazien eingeführte
Kirchenverfassung in Teutschland, wie auch die da-
mahls gewöhnlichen, größtentheils abergläubischen
Gebraüche der Priester in gottesdienstlichen Hand-
lungen. Den Beschluß macht eine chronologische
Tabelle über den Zeitraum vom J. 672 bis 756. —
Verschiedener Ursachen wegen wünschen wir, daß
Herr Hanisch diese Abhandlung noch umständlicher
ausarbeiten

Programmen, u. andere kleine Schriften. 145

ausarbeiten und sie so in teutscher Sprache ans Licht stellen möchte.

13. Ad Conradi Silesiam togatam Spicilegium XXXII; auct. *Leuschnero*, Prof. et Rector. Vratislaviae 1771. 3 Bogen in 4. Unter den hier beschriebenen verdienten Schlesiern befinden sich vorzüglich Dieterich von Burgsdorf, nachmahliger Bischoff zu Naumburg; der jüngstverstorbene Breslauische Stadtpräsident Conradi, der berühmte Professor Jantke, u. a. —

14. *Leuschneri Memoria Valentini Emrici, Hirschbergensis, de schola et curia egregie promeriti.* Vratislaviae 1771. 3 Bogen in 4. —

15. Leben Herrn Franz Justus Kortholts, Doktors und ersten Professors der Rechten, Vicekanzlers der Universität Giesen, wie auch Hochgräff. Sany- und Wittgensteinischen Hofraths, entworfen von G. G. S. Giesen, bey Joh. Phil. Krieger 1771. 12 Seiten in 4. Herr Prof. Schwarz will kein Lobredner seyn, daher sind diese Blätter weiter nichts als eine historische Erzählung im eigentlichen Verstande von dem Leben und den Schriften des seel. Kortholts, welcher zu Giesen 1700 am 30 Jenner gebohren, und am 11 Febr. 1771 gestorben ist.

16. De Iohanne Wendelio, Rectore Suhlano, differit et lectiones suas indicit *Io. Georgius Eccius*, Francus Philos. P. P. Lipsiae 1771. 2 Bogen in 4. Der Hr. Verf. fährt in seiner rühmlichen Bemühung fort, das Andenken merkwürdiger Personen durch kurze, aber mit Sorgfalt und Geschmack gefertigte Lebensbeschreibungen zu erneuern, und unsern

Zeitgenossen zu empfehlen. Er wählte diesesmahl Joh. Wendeln, einen gebohrnen Franken, der in seiner Vaterstadt Suhl 19 Jahre lang an der dortigen Schule stand, und als Rektor derselben 1608 frühzeitig starb. Das stille Verdienst dieses fleißigen und geschickten Schulmannes wird hier besonders durch eine kleine Schrift desselben in lateinischen Versen, empfohlen, welche 1600 unter der Aufschrift: *Antiquitates Suhlanae*, herausgekommen ist. Hr. Eck, der den Inhalt nebst einer Probe aus diesem Gedichte liefert, erhielt es blos handschriftlich, und ersucht zugleich die Gelehrten, die ein gedrucktes Exemplar davon besitzen sollten, ihm solches gütigst mitzutheilen, weil er eine neue Ausgabe desselben, deren es nicht unwürdig zu seyn scheint, zu veranstalten gesonnen ist.

17. *Privilegia und Handlungsfreyheiten, welche die Könige von Portugall ehemals den deutschen Kaufleuten zu Lissabon ertheilt haben.* Herausgegeben von Joh. Phil. Cassel, Prof. ꝛc. Bremen 1770. 2 Bogen in 4. Diese Urkunden sind bisher noch nicht edirt gewesen. Sie scheinen zu eben der Zeit, da sie gegeben worden, in die teutsche aus der portugiesischen Sprache übersetzt zu seyn. Sie sind von Alphons dem Fünften 1452. und von Emanuel, 1503. 1508. 1509. 1510. Sie zeugen von einer grossen Attention, die man in Lissabon für die deutschen Kaufleute gehabt hat.

18. *Specimen observationum Liuianarum, ein Programm des Hrn. Direktors Heinze in Weimar.* 1771. 12 Seiten in 4. Eigentlich sind es Bemerkungen

kungen über die auch von uns angezeigte Livianische Chrestomathie des Hrn. Rectors Bauer. Sie betreffen diejenigen Stellen, die in Ansehung der richtigen Lesart dem Hrn. Verfasser eine Erinnerung zu bedürfen schienen.

19. De iure principum circa sacra inprimis Germaniae praesertim ex monumentis saeculi XI derivato, ist der Titel einer im J. 1770 zu Halle unter dem Vorsitz des Hrn. D. Semlers von Hrn. Karl Ludwig Delius aus Ravensberg gehaltenen und aus 8 Bogen bestehenden Disputation. Erst schickt der Verfasser seine Grundsätze von dem Rechte der Fürsten in Kirchensachen voraus, und widerlegt dabey den Peter v. Marca. Hierauf zeigt er kürzlich, wie die Regenten aller Nationen während der ersten zehn Jahrhunderte nach C. G. ihre Rechte über die Geistlichen, geistliche Güter und gottesdienstliche Gebräuche wirklich ausgeübt haben, ohngeachtet sie den Geistlichen viele Freyheiten als Gnadenbezeugungen verstattet. Vornämlich hält er sich bey den fränkischen Königen und bey Karl'n dem Großen auf. Endlich kommt er auf sein hauptsächlichliches Vorhaben, und thut durch häufige, besonders aus den Concilienakten gezogene Beyspiele unwiderleglich dar, daß noch während der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts die Päbste gar nichts in Teutschland zu sprechen gehabt, sondern daß die Kaiser Heinrich 2, Konrad der Saliker und Heinrich 3, ohne Widerrede alle Maiestätsrechte in Kirchensachen ausgeübt haben, nämlich, daß sie sowohl in Italien als Teutschland die Bischöffe und

148 Histor. Disputationen, Dissertationen,
Abbbe investiret, oder auch sogar ernennet und wie-
der abgesetzt, die Streitigkeiten unter ihnen geschlich-
tet, die Wahlen der Päbste bestätigt, das Fürsten-
recht im päbstl. Gebiet ausgeübt, die Klöster refor-
mirt, den Geistlichen zur Strafe Güter entzogen und
sie andern Kirchen gegeben, den Bann aufgehoben,
oder mit dem Kirchenbann zu belegen befohlen, auch
einem Abbbe von Reichenau ein erschlichesenes päbstl.
Privilegium wieder abgenommen haben. Unter
Heinrich den 4ten änderte sich erst alles; Alexan-
der der 2te unterließ, sich vom Kaiser bestätigen zu
lassen, und Gregor der 7te erregte den Streit we-
gen der Investitur der Bischöffe, wobey der Verf.
auch der Ursachen gedenkt, wodurch die kaiserl.
Rechte über die Geistlichkeit verlohren gegangen
sind.

20. Schuleinladungsschrift über R. Sigmunds
Lehnbrief vom Jahr 1431 die Nördlingische Reichs-
münze betreffend, dessen völligen Inhalt aus den
Geschichten und den hiesigen Stadtarchiv darlegt —
Johann Friedrich Schöpferlin, der Schule
Rector ꝛc. Nördlingen 1770. 24 Seiten in 4.
Die gelehrten Anmerkungen, die Hr. S. über diese
Urkunde macht, betreffen Siegmunds Titel, darinn
er sich einen römischen König nennt; die Frage, ob
Nördlingen eine Kammer des Reichs gewesen sey?
den Bestand der nördlingischen Reichsmünze unter
Siegmunden vor dem J. 1431; der Herren von
Weinsperg Erwerbung der Reichsmünze; die Ge-
schichte Konrads von Weinsperg, dessen Verdienste
um das teutsche Kameralwesen, und die von ihm
Siegmund

Siegmunden gethanen Vorschüsse; die Verfassung der nördlinger Reichsmünze unter Konraden von Weinsperg; die Unterzeichnung, die Berichtigung der Etymologie zweyer alten teutschen Wörter Slahen und Dhainerley. —

21. De Hegesia $\pi\epsilon\iota\sigma\iota\delta\alpha\nu\acute{\alpha}\tau\omega$ differit *Iohannes Iacobus Rambach*. Quedlinburgi 1771. 30 Seiten in 4. Nicht zu den Zeiten des Plato, wie Laertius vorgiebt, lebte dieser Hegesias, der Stifter einer neuen Sekte. Seinen Zunamen bekam er nach dem Valerius Maximus daher, weil er seinen Schülern die Mühseligkeiten des menschlichen Lebens so stark und lebhaft vortrug, daß sich viele von denselben aus Schwermuth das Leben nahmen. Und Cicero erzählt, daß ihm aus dieser Ursache Ptolemäus verboten habe, dergleichen Sätze vorzutragen. Man weiß von seinem Vaterlande und Eltern gar nichts, von seinem Schicksale sehr wenig. Was man aber davon weiß, erzählt Hr. Rambach im ersten Abschnitt; im zweeten zeigt er aus der Philosophie der damaligen Zeiten, daß man dasjenige nicht ganz verwerfen könne, was Valerius und Cicero in Ansehung der Wirkung seiner Beredsamkeit erzählen. — Uebrigens muß man diesen Hegesias nicht mit dem Magnesischen verwechseln, den Cicero einigemahl wegen seiner asiatischen Schreibart mit Recht tadelt. —

22. Praecognita ad caput historiae litterariae vniuersalae de ortu et progressu studiorum litterariorum. Auct. *Ioh. Godefr. Geisler*, Rector Gymnasii Gothani 1771. Hr. G. giebt einen Begriff von dem, was

150 Histor. Disputationen, Dissertationen,
eruditio vniuersa ist, und sagt einiges über deren Eintheilung und Unterschied, Inhalt und verschiedenen Alter, worinn sie angebaut, verändert und verbessert worden. —

23. Nachrichten von dem Ursprunge und dem ältesten Zustande der Stadt Coblenz, zur Entscheidung der Frage vom Geburtsorte Caligula, von Joh. Gerz. Göttingen 1772. 4. Hr. Gerz hat es eigentlich mit dem Verfasser des Buchs: Caius Igula (S. Betracht. Th. 3. Abschn. 2. S. 248) zu thun, als welcher behauptet, Koblenz sey zu Caligula's Zeiten noch nicht vorhanden gewesen, folglich habe dieser Kaiser auch nicht dort gebohren werden können. Der treffendeste Beweis wider den Mann wäre freylich eben die Stelle mit des Plinius Worten beyh Sueton, von der sich nicht beweisen läßt, daß Confluentes in Treviris ein anderes als das nachher bekannte seyn müsse. Hr. G. sucht indessen wider seinen Gegner alles auf, was ihm zum Angriff dienlich scheint. Ptolemäus, welcher Confluentes nicht setzt, soll es unter Legio prima bey Bonn verstanden haben. Das Itinerarium Antonini, und die Theodosische Tafel haben den Ort angeführt; die Stelle im Ammian (16, 2) wo von Mainz bis Köln keine Stadt noch Festung gelegen (oder vielmehr wegen der von den Alemannen angerichteten Verwüstung damahls mehr gestanden) haben soll, will er bloß auf die festen Plätze eingeschränkt wissen. —

24. Ein Programm des Hrn. Direktors Dertel zu Neustadt an der Aisch ist im J. 1772 zu Erlangen unter diesem Titel gedruckt worden: De ratione historiae

historiae in scholis docendae et discendae. Die hier angegebene Methode, wie die Historie auf Schulen zu lehren und zu lernen sey, verdient um so viel mehr fleißig befolget und ausgeübt zu werden, da sie ein Mann von vielfachen Verdiensten um die Bildung der Jugend und von langer Erfahrung niedergeschrieben hat.

25. Origo atque vicissitudines suffragii liberarum S. R. I. Ciuitatum in Comitibus, ex rerum gestarum monumentis illustratae, quas sub praesidio *Caroli Renati Haufen*, — eruditorum examini subiiciet auctor *Carolus Georg. Godofr. Glave*, Sedinensis. Halae 1771. 30 Seiten. In den ältern Zeiten Deutschlands hatten auf den Reichstagen blos die Fürsten eine entscheidende Stimme, da die übrigen freyen Leute blos nach gemachten Schluß ihre Einwilligung gaben. Die Städte, die zu diesen gerechnet wurden, hatten daher kein entscheidendes Stimmrecht. Die erste Spur davon findet Hr. Glave um das J. 1255, von welcher Zeit an in öffentlichen Handlungen der Stimme der Reichsstädte gedacht wird, wie er von Kaiser zu Kaiser zeigt. Er giebt zugleich die Zeit an, wo die Städte sich in die verschiedenen Bänke zu theilen angefangen haben. Er hört mit der Zeit auf, da man den Städten ihr Stimmrecht streitig machte. —

26. Ius imperatoris et imperii germanici in Mutinam, cuius primas vsque ad Rudolphum I lineas — praeside *Godofr. Dan. Hoffmann* — proponit *Ios. Fid. Matth. Gromayr*, immediati ordinis equestris ad Danubium consiliarius. Tubingae 1771. 22 Seiten. Die Absicht des Verfassers geht auf

die Untersuchung der Verbindung des Herzogthums Modena und der zugehörigen Länder mit dem teutschen Reiche. Denn obgleich niemand seit der Vertreibung der Langobarden und nachherigen Verbindung des römischen Reichs mit dem teutschen die Verbindung dieses Herzogthums in Zweifel ziehet; so verlohnet es sich dennoch der Mühe, die Verbindung und den Lehnsnerus desselben genauer zu untersuchen, und aus bestimmten Gründen darzuthun; besonders da heut zu Tage die Herzoge von Modena mit völliger Landeshoheit und sehr vielen Freyheiten regieren, so daß dem teutschen Reiche wenig Rechte daselbst übrig geblieben sind. Es hat also der Verf. aus der Historie von Zeit zu Zeit die genaue Verbindung und Abhängigkeit vom teutschen Reiche sehr gelehrt zu beweisen gesucht, und man kann dieser kleinen Schrift das Verdienst der Gründlichkeit nicht absprechen.

27. Ueber das Wort Oesterreich, eine vorläufige Abhandlung zur Oesterreichischen Geschichte von Herrn von Kauz. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage: Wien, bey Trattnern 1771. 15 Seiten in 4. Es ist diese Schrift schon im J. 1760 herausgekommen, erscheint aber jetzt in vielen Stücken vermehrt und verbessert. Der Hr. Verf. will das Wort Oesterreich weder von der Ister oder Donau, noch von dem lateinischen Austria hergeleitet wissen; weil dieses Wort von den teutschen Völkern gebildet worden, die jenen Fluß nur unter dem Namen Donau kannten, und denen dieses Land nicht gegen Süden liegt. Er leitet es vielmehr von dem
 Wort

Wort Osten her, daher dieß Land in alten Urkunden Regio orientalis genennt wird. Mithin bedeutet dies Wort so viel, als das östliche Reich oder der östliche Strich Landes von Teutschland. Das Wort Austria ist zu den Zeiten des verfallnen Lateins von dem teutschen Ost gebildet worden, wie schon Leibniß angemerkt hat. —

28. Gryps Pomeranorum ex oriente illustratus, ist der Titel eines 2 Bogen starken Programms des Hrn. Prof. Dähnert in Greifswald. 1771. Er hält dafür, daß der Greif aus der Tataren oder aus Scthien herkomme, wo er schon ein symbolisches Kriegszeichen gewesen, das derienige führen durfte, der die ganze Mannschaft eines Kantons oder einer Horde aufbieten konnte. Die aus diesen Gegenden herstammenden Slaven haben ihn daher mitgebracht, und die sieben Greifen, die nachher in dem pommerschen Wappen vereiniget worden, sind vermuthlich so viele Zeichen oder Wappen der sieben Heerführer in den sieben slavisch-pommerschen Provinzen gewesen.

29. Schediasma epistolicum de vera significatione vocis germanicae *Laterndag*, praesertim contra Haltausii in calendario medii aevi et Frischii in lex. germ. lat. asserta. Auct. I. P. Woebner. Guelpherbyti 1771. Haltaus erklärt das Wort *Laterndag* (*Latern dagh*), das so oft in Diplomen vorkommt, und versteht darunter den Sonnabend, weil alsdann der Maria zu Ehren die Laternen angezündet zu werden pflegten. Frisch versteht unter diesem Wort den letzten Tag von der Oktav eines Heiligen. Hr.

Wöhner hingegen zeigt mit mehr Wahrscheinlichkeit, daß die Benennung von lat oder laot, das im Niedersächsischen spät bedeutet, herkommt, und daß Laterndag soviel als postridie, den morgenden Tag bedeutet. Der Laterndag S. Aegidii würde der Tag nach St. Aegidius und also der 2te September seyn.

30. Bey Gelegenheit des neunten Geburtstages des englischen Prinzen und postulirten Bischoffs von Osnabrück, hat der Rektor und Professor des Osnabrückischen Gymnasiums, Herr Wagner auf drey Quartbogen abdrucken lassen: Flores sparsos ad C. Iulii Caesaris Britanniam antiquiorem. 1771. — Zuerst wird Cäsars Sieg über den Cassivellaunus, mit seinen Ursachen, und der Ermordung des Imanuentius beschrieben. Die verschiedenen Stellen der ältern Scribenten, die hierher gehören, und welche die Stadt und Festung des Cassivellaunus angehen, sind gut und mit Belesenheit angegeben. Eine umständliche Untersuchung der ältesten Einwohner Britanniens folgt hierauf, wobey iedoch der Verfasser nichts Neues vorbringt, sondern nur die Meinungen der Schriftsteller anführt. Er folgt aber dem Camden zu sehr, aus dessen Britannia er uns hier weitläufige Auszüge giebt. Wir bedauern, daß er nicht den Beda genutzt hat. Daß die alten Britannier von Japhets ältesten Sohn, dem Gomer, abstammen sollen, weil in der uralten Sprache die Britten Kumeri heißen, hätten wir hier nicht zu finden geglaubt. Den Namen Britten leitet Hr. W. mit Camden von dem Worte *Britb* gefärbt her; indem
aus

aus mehrern Schriftstellern bekannt ist, daß die ältesten Britten sich mit einer gewissen Pflanze zu färben pflegten. Diese Pflanze nennt Cäsar vitrum, obgleich einige Kritiker glastum dafür lesen wollen. Hr. W. führt die Stellen der Ausleger über diese zweifelhafte Lesart weitläufig an, und beschließt damit, daß er zeigt, das Vitrum des Cäsars sey einerley mit der Ifatis des Plinius, und zeige die Pflanze an, welche noch jetzt unter dem Namen Waid bekannt ist.

31. *Analeccta litteraria ad Helenae Lucretiae Piscopiae liberalium artium magistrae vitam.* Altenburgi literis Richteris (1772). 3½ Bogen in 4. Herr Professor Lorenz in Altenburg ist der Verfasser dieser gelehrten und fleißig ausgearbeiteten Schrift. Wenn man auch in der Italienischen Biographie, die er nicht anführet, schon das Leben dieses gelehrten Frauenzimmers ließt, so ist es doch dort sehr unvollständig und kurz. Hier findet man alles, was sich von dieser Person sagen läßt, beisammen, aus den besten Quellen geschöpft. Ihre Erziehung, ihr Unterricht in den Wissenschaften und deren Lehrer, ihre Promotion, Liebe zur Gelehrsamkeit und Kenntnisse werden von dem Hrn. Verf. betrachtet und ihre Schriften beurtheilt, in denen er aber gar nicht das Schöne findet, das die Italiener darinn anzutreffen glauben; worinn wir ihm gerne Recht geben. Es ist gewiß, daß die Italiener in ihrem Enthusiasmus zu weit gegangen sind. Nach ihrem Tode kamen viele Lobgedichte auf sie heraus; es wurden Münzen geprägt; sie ward verschiedenemahl abgebildet,

156 Histor. Disputationen, Dissertationen,
bildet, und ihr zu Ehren andre Denkmahle gesetzt;
welches alles hier deutlich erzählt wird. Von der
jüngern Schwester der Lucretia, Katharine Ben-
dramina, die zwar auch gelehrt gewesen, aber doch
ihrer Schwester nicht beykam, hätten wir gern auch
etwas gelesen.

32. Essai sur l'etat present des Sciences & des
beaux Arts dans le Dannemarc & dans la Norwege
par un Anglois. A Friburg 1771. 2 Bogen in 8.
Diese Nachrichten sind sehr unzureichend, aber an-
genehm zu lesen. Der Verfasser ist kein Freund
des damahls noch bestehenden Ministeriums. Es
gibt, sagt er, weder Handel noch Manufakturen
in diesem Königreich, und man giebt sich alle Mühe,
das wenige, was noch da ist, zu zerstöhren. Auch
daß die Wissenschaften da nicht empor kommen,
schreibt er den Grossen zu, die als Fremde die Na-
tion und die Landessprache verachtet hätten, welches
so weit gehe, daß der dänische Soldat auf teutsch
exercirt werde. Der Verfasser scheint überhaupt
parteyisch und nicht allen volle Gerechtigkeit wieder-
fahren zu lassen.

33. Gedanken über einige Arten, der Litterair-
historie zur Empfehlung der Musen im Kleinen vor-
zutragen, von Ludwig Alexander Krebs. Ge-
lesen, bey Krieger 1771. 32 Seiten in 8. Der in
eben demselben Jahre verstorbene Verfasser siehet
die Schwierigkeiten einer allgemeinen Litterärhistorie
ein: aber er hält einen kurzen Auszug derselben für
eine sehr nützliche Sache bey akademischen Vorle-
sungen. Diesen Entwurf stellt er sich so vor: "Die
Bestim-

Bestimmungen sagt er, aller und ieder Wissenschaften und schönen Künste geben die Gränzlinien zu einer Charte, darauf die verschiedenen Länder und Provinzen in dem Reiche der Gelehrsamkeit von einander abgefondert werden. Die Bücher sind die Beschreibungen eines ieden Landes, wodurch wir in den Stand gesetzt werden, es ganz auszuzeichnen. Die Gelehrten selbst machen die Bewohner derselben aus. Durch die Kenntniß beyder kann man sich einen Begriff machen, wie und wann jedes Gebiet angebaut, erweitert, und glücklich verwaltet, oder im Gegentheil bald bekriegt, bald vernachlässiget, und wieder verwüstet worden. Jener glückliche Zustand ist von jeher durch den Schutz und die Aufmunterung grosser Mäcenen, durch die Versammlung der Musen in Gymnasien und Akademien, durch öffentliche und besondere Borrathskammern von gelehrten Arbeiten, von Werken der Kunst und der Natur, und endlich durch die Erfindung zu schreiben und zu drucken ganz ausnehmend befördert worden. Das andre hingegen ist stets eine unglückliche Folge von Verächtern, von Feinden und Verfolgern der Gelehrten, oder von einem eben so traurigen Geschlecht der Halbgelehrten und Dunsen gewesen. Rechne ich dieses alles zusammen, so ist das Resultat eine Lebensbeschreibung der Wissenschaften und Künste, eine Geschichte von ihrer Geburt, von ihrer Erziehung, ihrem Wachsthum, und ihrer Stärke, von ihren angenehmen und widrigen Schicksalen." Der Verf. zeigt die Unbequemlichkeiten und Mängel der technologischen Methode, empfiehlt die Aufmerksamkeit

samkeit auf den Synchronismus, und untersucht die chronologische Methode. Unter den Vorschlägen, die er thut, um die allgemeine gelehrte Geschichte abzukürzen, haben wir nichts Neues bemerkt. Aber die Beantwortung der wichtigen Frage haben wir vermisst, wer denn diese allgemeine Litterärhistorie auf Universitäten vortragen soll, oder, da sich leicht Leute finden, die andre etwas lehren wollen, was sie selbst nicht verstehen, wer sie vortragen könne? Denn dies wird uns doch wohl ieder zugeben, daß ich die Wissenschaft selbst, deren Geschichte ich erzählen oder beschreiben will, kennen müsse. —

Geschichtszeitung.

Herr Albrecht Heinrich Baumgärtner, Hochfürstl. Brandenburg = Oolz- und Culmbachischer Sekretär, hat eine umständliche Nachricht von einer bereits zu Anfang dieses Jahrs angekündigten Sammlung aller merkwürdigen Ruinen des Orients und der gesammten griechischen und benachbarten Staaten, bekannt gemacht, die von den Freunden der Alterthümer und der Kunst Unterstützung erwartet, und worüber er sich auf folgende Art erklärt hat:

“Ich habe zwar bereits die Freunde der Litteratur und der bildenden Künste hinlänglich von meiner Absicht unterrichtet die merkwürdigsten Ueberbleibsel der Kunst des Alterthums zu sammeln, und den Gelehrten sowohl als den Künstlern dasienige vereinigt zu liefern, was nur zerstreut